



E. von Seydlitz'sche Geographie

Handbuch

Europa (ohne Deutschland)

Seydlitz, Ernst von

Breslau, 1931

A. Lage, Gestalt und Größe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77212](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77212)

ÖSTERREICH

Von ROBERT SIEGER †

Durchgesehen und ergänzt von

FRITZ MACHATSCHKE

- Pirker, M., Die Zukunft der deutsch-österreichischen Alpenländer. Leipzig 1917.
 Hainisch, M., Die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutsch-Österreichs. München 1919.
 Hudeczek, K., Die Wirtschaftskräfte Österreichs, 2. Aufl. Wien 1921.
 Stepan, L., Neu-Österreich. Wien 1923.
 Failer, A., Das neue Österreich. Frankfurt a. M. 1924.
 Heiderich, F., Österreich (in Andree „Geographie des Welthandels“, 4. Aufl.). Wien 1926.
 Sieger, R., Deutsch-Österreich und seine Landschaften. (Z. „Volk und Rasse“. München 1926.)
 Die Österreichischen Alpen (Sammelwerk). Wien 1927.
 Krebs, N., Die Ostalpen und das heutige Österreich. Stuttgart 1928.
 Rungaldier, R., Österreich. Weltpolit. Bücherei. Berlin 1928.

I. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

A. LAGE, GESTALT UND GRÖSSE

Der Staat, der sich selbst 1918 bei seinem Entstehen Deutsch-österreich nannte, aber durch die Bestimmungen des Friedens von St. Germain 1919 den Namen „Republik Österreich“ erhielt, ist kein organisch gewachsenes politisches Gebilde, sondern nach dem Willen der Siegermächte ein Reststaat, der nicht einmal die deutschen Teile der Alpen- und Donauländer des alten Österreich vollständig umfaßt (Abb. 141/142). Die Grenzen, die ihm jener Friede auferlegte, trennen vom geschlossenen deutschen Sprachgebiete des alten Österreich Deutschsüdtirol, Teile von Kärnten, Steiermark und Nieder-



141. Die Aufteilung Österreich-Ungarns.

österreich und das Deutschtum der Sudetenländer ab. Von den bisherigen, meist als Kronländer bezeichneten Ländern, die nunmehr den Titel Bundesländer führen, haben nur Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg ihre alten Grenzen bewahrt. Dafür sprach der Friede dem neuen Staate einen Teil des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Westungarn zu, der den Namen Burgenland erhielt. Infolge der von Ungarn vertretenen Ansprüche wurde aber durch das Protokoll von Venedig 1921 und die darauf folgende, einer freien Selbstbestimmung hohnsprechende sogenannte Ödenburger Volksabstimmung, dann noch durch Entscheidung der Grenzkommission und des Genfer Völkerbundesrates 1922 der Friedensvertrag zum Nachteile Österreichs abgeändert und das Burgenland nicht unwesentlich verkleinert. Wir verweisen zunächst auf die Tabelle S. 116 mit den Flächen- und Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Länder, die zugleich die Kriegswirkungen in eindringlicher Weise veranschaulicht.



142. Politische Karte der Republik Österreich.

Abgetrennte Gebiete: 1 Südtirol. 2 Das Küstenland, Krain und Teile von Kärnten und Steiermark. 3 und 4 Teile von Niederösterreich mit wichtigen Verkehrspunkten.

Land	qkm	Ortsanwesende Bevölkerung			
		in 1000		auf den qkm	
		1910	1923	1910	1923
Wien	278	2031	1866	7308	6711
Niederösterreich	19 301	1476	1480	77	77
Oberösterreich	11 982	853	876	71	73
Salzburg	7 153	214	223	30	31
Steiermark	16 375	957	979	58	60
Kärnten	9 530	371	371	39	39
Tirol	12 645	304	314	24	25
Vorarlberg	2 602	145	140	56	54
Burgenland	3 967	292	286	74	72
Gesamtsumme	83 833	6643	6535	79	78

Auf der Landkarte fällt uns zunächst auf, daß Österreich ein Binnenstaat geworden ist. Die geringsten Abstände von der Küste zeigt nach Kiesewetters Karte der Meer- und Hafentfernen (Pet. Mitt. 1910, T. 32) Südkärnten. Villach hat weniger als 100 km Abstand von der Adria, aber die Hafentferne Österreichs von Triest und Venedig ist durchweg über 100 km, für seine Nordostecke überschreiten diese Abstände 400 km, am Bodensee 300 km. Erheblich größer sind die Abstände von der Nordsee und dem Schwarzen Meer. Da aber gerade die Verbindung mit der Adria auf die stärksten natürlichen Schranken stößt und da die östlichen und südöstlichen Nachbar-

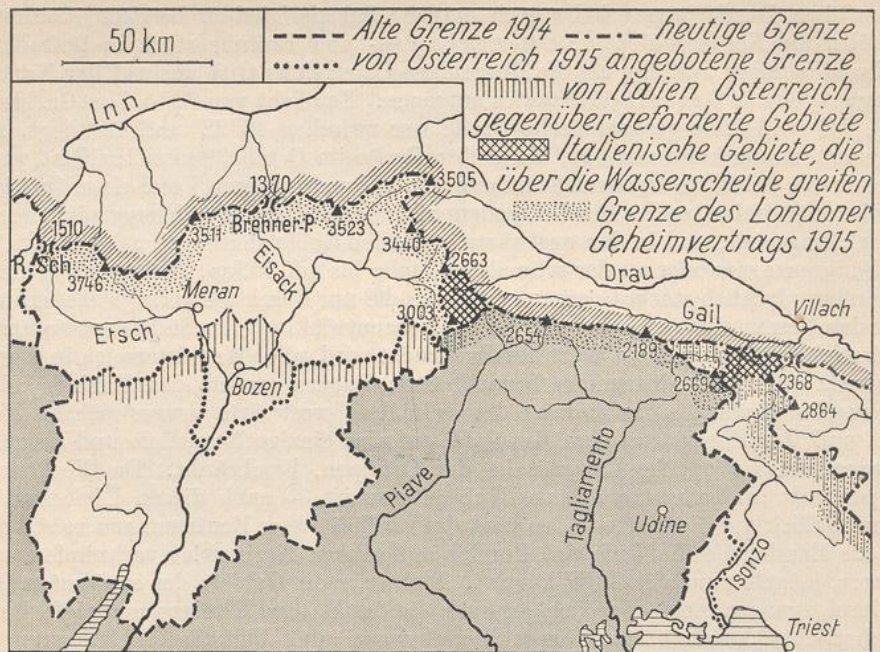
staaten dem Durchgangsverkehr noch manche Schwierigkeiten bereiten, kommt der Weg über die Nordseehäfen für Österreichs Aus- und Einfuhr stark in Betracht.

Kaum weniger auffällig als die Binnenlage Österreichs tritt uns auf der Karte die langgestreckte Gestalt des Staates entgegen. Er reicht von $9\frac{1}{2}^{\circ}$ ö. L. v. Gr. bis etwa $17^{\circ}7'$, während seine geographische Breite nur zwischen $46^{\circ}22'$ und 49° liegt. Seine Längserstreckung kann mit 550, die größte Breite im O mit 300 km beziffert werden. Aber nur die Osthälfte Österreichs nähert sich der gedrungenen Form eines Quadrates. Zwischen der Südspitze des Berchtesgadener Landes und dem Dreiherrenspitz aber wird es stark eingeengt, und in der westwärts laufenden Gebietshalbinsel nähern sich Nord- und Südgrenze einander an der schmalsten Stelle bis auf 32 km. So entsteht einerseits eine außerordentlich starke Grenzentwicklung, die nur durch die geringe Gliederung des O für den Gesamtstaat auf einen etwa der Grenzentwicklung des Südslawenstaates oder Frankreichs entsprechenden Wert herabgedrückt wird, aber Westösterreich in schroffen Gegensatz zu dem gedrungenen benachbarten Bayern (rechts des Rheins) bringt¹; andererseits bleibt die Verbindung des schmalen, westwärts vorgestreckten Fingers (Tirol und Vorarlberg) mit dem Kernland auf eine einzige Naturlinie und Eisenbahn, die sogenannte nördliche Längsfurche der Ostalpen, beschränkt. Da die Bundeshauptstadt im äußersten O randlich gelegen ist — auch diesen Übelstand zeigt der erste Blick auf die Karte —, so wird der Einfluß dieses Zentrums um so schwächer und die Bande, die die Teile des Bundes mit seinem Kerngebiet verknüpfen, um so lockerer, je weiter man nach W kommt. Nicht nur die Gebiete der erwähnten Grenzhalfinsel, sondern mehr oder weniger auch die des W und S zeigen mannigfache Züge peripherischer Landschaften, deren Beziehungen und Verkehrsverbindungen stark nach den Nachbarstaaten weisen, sei es, daß sie mit diesen die Gemeinsamkeit des deutschen Volkstums verbindet, sei es, daß sie durch verlorengegangene, großenteils deutsche Gebiete und durch natürliche Verkehrsgrenzen mit den nunmehrigen Nachbarn verknüpft sind.

Den Nachteil des weiten Vorsprunges nach W heben Verlauf und Gestaltung der Staatsgrenze nur insoweit auf, als sie im N wie im S des Westzipfels im Hochgebirge verläuft. Aber indem gegen Italien der wasserscheidende Kamm die Grenzlinie trägt, die an den wichtigsten Pässen über ihn hinaus nach N auspringt, verliert die Gebirgsgrenze den Großteil ihrer schützenden Kraft (Abb. 143), während sie als Verkehrshindernis dank der tiefen Einsenkung der Zentralalpenpässe keine allzu große Bedeutung hat, vielmehr, wie wir bei der Betrachtung Tirols noch sehen werden, ein natürliches Verkehrsgebiet zerschneidet. Ferner beeinträchtigt ihre allzu lange Erstreckung die Verteidigungsfähigkeit außerordentlich stark. Auch die übrigen Grenzen Österreichs sind zumeist ungünstig, weil sie an den wichtigsten Stellen offen sind.

N. Krebs hat zwar 71 v. H. der Grenzen des Bundesstaates als gute, nur 29 v. H. als schlechte bezeichnet, so daß Österreich unter den Binnenstaaten eine recht günstige Stellung zuzukommen scheint. Aber die „guten“ Grenzen sind überwiegend an dem schmalen Westzipfel zu finden (Bodensee, Rhein, Hochgebirge). Auch soweit sie von den Karnischen Alpen und Karawanken gebildet wird, läuft die Grenze auf wasserscheidenden Gebirgskämmen. Aber die überlegene Stellung des stärkeren Anrainers wird auch hier dadurch zu einer beherrschenden, daß Italien bei Innichen den Zugang nach Südtirol (Lienzer Gebiet), bei Tarvis jenen in das Kärntner Becken über die Wasserscheide herein in der Hand hat. Auch die Wasserscheidegrenze in Südkärnten und der Mittelsteiermark hat wenig trennende und schützende Kraft. Der kurzen Murstrecke fehlt diese vollends, und von der Mur bis zur Donau folgt die Grenze zwar zum kleineren Teil naturentlehnten Linien, ist aber durchaus offen. Nördlich der Donau ist die verwilderte March und Thaya so lange eine „gute“ Grenze, als diese Flüsse nicht reguliert werden. Aber bei

¹ N. Krebs, Verh. d. Dtsch. Geographentages, Leipzig 1921, 204 u. ff., gibt eine Grenzentwicklung von 1,8, d. h. der Umfang des Landes ist 1,8 mal so groß wie jener eines flächengleichen Kreises. Nach einer von mir vorgeschlagenen Bezeichnung würde das so ausgedrückt, daß die Grenzverlängerung durch die Gliederung 0,8 jenes Kreisumfangs beträgt. Diese Zahlen vernachlässigen natürlich die sehr beträchtliche Kleingliederung.



143. Die österreichisch-italienische Grenze im Hochgebirge.

Lundenburg ist die Grenze wieder offen, und die Nordgrenze Österreichs bietet an vielen Stellen der Verteidigung keinen guten Anhalt. Die nordwestliche Grenzstrecke gegen das Deutsche Reich, bzw. Bayern folgt zumeist Wasserläufen, die leicht zu überschreiten sind. Gerade die fruchtbaren Hügelländer und Ebenen im O wie im NW entbehren durchaus einer wirksamen Schutzgrenze.

Das lenkt unseren Blick auf einen weiteren ungünstigen Zug des Reststaates. Die Bodengestalt ist derart, daß die Mitte des östlichen Vierecks in den Hochalpen liegt, die dichter bevölkerten niedrigeren Gebiete aber randlich und zumeist nahe den Grenzen. Deshalb und infolge der Verschmälerung Österreichs nach dem W hin liegen auch alle Landeshauptstädte in einer geringeren Entfernung als 50 km von der Grenze (Abb. 144). In Verbindung mit der Tatsache, daß die einzelnen Länder grobenteils durch Gebirge und Engpässe gegeneinander abgegrenzt sind, müssen die angeführten Züge der geographischen Lage die vielfach schon von alters her vorhandenen zentrifugalen Bestrebungen fördern. Sie erklären jedenfalls zusammen mit wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, die föderalistische Gestaltung der gegenwärtigen Verfassung. Im übrigen ist die verfassungsmäßige Stellung des Bundes gegenüber den Ländern kaum schwächer, ja in manchem stärker, als es im alten Österreich die des Gesamtstaates war, während allerdings das tatsächliche Gewicht der Länder erheblich zugenommen hat.



144. Die Randlage der wichtigsten österreichischen Städte.